

## Anzug betreffend Generationenfonds

16.5180.01

Basel-Stadt nimmt einen deutlich höheren Teil seiner Steuern von juristischen Personen ein als andere Kantone. Grund dafür sind in erster Linie die hohen Steuereinnahmen von den erfolgreichen Grossunternehmen der pharmazeutischen Industrie. Die Gewinne und damit auch die Steuern dieser Unternehmen können allerdings kurzfristig stark schwanken. Basel-Stadt hat das "Luxusproblem", zwar relativ wie auch absolut gesehen besonders viele Steuern juristischer Personen einzunehmen, aber nicht wissen zu können, wie nachhaltig diese Einnahmen sind.

Aus Sicht der Anzugsteller ist zu prüfen, wie in besonders guten Jahren Geld in einem "Generationenfonds" zurückgelegt werden kann, auf den dann nur in mageren Jahren zurückgegriffen werden darf.

Es könnte folgender Mechanismus vorgesehen werden: Der Anteil der Steuern juristischer Personen, der den bereits sehr hohen Ertrag von CHF 700 Mio. übersteigt (die Steuereinnahmen juristischer Personen betragen im Jahr 2013 Fr. 678.5 Mio., im Jahr 2014 Fr. 698.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 734.7 Mio.), fliesst nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in diesen Generationenfonds. Der Generationenfonds darf nur angetastet werden, wenn die Steuereinnahmen dereinst und über längere Zeit unter ein zu definierendes Niveau sinken.

Mit diesem Mechanismus werden positive Steuer-Ausschläge, von denen wir aber heute nicht wissen können, ob sie nachhaltig sind, zu Gunsten künftiger Generationen reserviert. Der Generationenfonds hat zudem den positiven Nebeneffekt, das präziser budgetiert werden kann - und muss (nämlich mit Einnahmen juristischer Personen von nicht über CHF 700 Mio.).

Dieser Anzug ist bewusst offen formuliert. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Idee eines Generationenfonds umgesetzt werden kann und welche konkreten Regeln für die Äufnung wie auch für Ausschüttungen aus diesem Generationenfonds sinnvoll wären.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Thomas Strahm, Michael Koechlin, André Auderset, Raoul I. Furlano, Felix W. Eymann, Heiner Vischer